

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.744.02

Interpellation Thomas Widmer-Huber betreffend Zirkusanlässe im Sarasinpark

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Sarasinpark wurde in der Mitte des 19. Jahrhunderts als englische Gartenanlage konzipiert. Um in dieser Anlage auch verschiedenste Anlässe und Veranstaltungen durchführen zu können, wurde eigens ein „Zirkusplatz“ erstellt. Die Benützung dieses befestigten, mit Verankerungen versehenen sowie mit Strom und Wasserbezugsmöglichkeiten ausgestatteten Platzes hat sich im Verlauf der Zeit entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen und Modeströmungen gewandelt. Zirkusunternehmen sind darin keine Ausnahmen. Sind sie hoch im Kurs, stimmt auch der wirtschaftliche Erfolg. Ist die Nachfrage geringer, verschwinden Unternehmen oder passen sich neuen Trends oder Begebenheiten an. Dazu gehören u.a. auch gesetzliche Vorgaben und Reaktionen aus dem Umfeld.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Was sind die Gründe für diese Entwicklung?

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass es die Grösse des Platzes im Sarasinpark nur ganz wenigen Zirkusunternehmen ermöglicht, den Platz zu bespielen. Auch der Zirkus Starlight, der in früheren Jahren regelmässig zu Gast in Riehen war, hatte mit den engen Platzverhältnissen zu kämpfen. Ein weiterer Zirkus (Wendel Huber mit seinen Elefanten), der den Platz einige Male belegte, existiert nicht mehr.

Nach Rücksprache mit der Leitung des „Cirque Starlight“ sind verschiedene Gründe massgebend, warum auf ein Gastspiel in Riehen verzichtet wird. Zum einen sind es die Rahmenbedingungen, zum anderen hat die Resonanz beim Publikum abgenommen. Eine neue Programmausrichtung fand beim Deutschschweizer Publikum weniger Anklang als in der Westschweiz und im Tessin. Umgekehrt ergeht es dem Zirkus Monti, der mit seinem Programm seine Anhänger mehrheitlich in der Deutschschweiz findet. Entsprechend fand eine Gebietsaufteilung statt, bei der der Zirkus Starlight sich mit Ausnahme von Laufen (der Zirkus hat seinen Stammplatz in Porrentruy) auf die Welschschweiz und das Tessin konzentriert, während der Zirkus Monti sich ausschliesslich in der Deutschschweiz aufhält.

Begünstigt wurde der Entscheid des Cirque Starlight auch mit behördlichen Auflagen, die für das Unternehmen mit Zusatzkosten verbunden sind.



Seite 2 2. *Welches sind die grundlegenden Auflagen?*

Die grundlegenden Auflagen ergeben sich dadurch, dass der Sarasinpark mit seinem Zirkusplatz in der weiteren Grundwasserschutzzone S3 liegt. Entsprechend muss dem Schutz des Grundwassers grosse Bedeutung beigemessen werden. Insbesondere dürfen gemäss der Gewässerschutzverordnung keinerlei Abwässer oder wassergefährdende Flüssigkeiten versickern oder Lagerbehälter mit wassergefährdenden Flüssigkeiten mit mehr als 450 l Nutzvolumen aufgestellt werden. Somit ist es nicht mehr möglich, Zelte mit Benzin- oder Dieselheizungen zu beheizen.

3. *Gibt es Auflagen, die in den letzten Jahren verändert bzw. verschärft wurden?*

Das faktische Verbot von Benzin- und Dieselheizungen ist die einschneidendste Einschränkung. Für den Zirkus Starlight ist diese Auflage entscheidend, da er seine Tournee im Februar beginnt und er jeweils im April in Riehen war, einem Monat, in dem in der Regel noch geheizt werden muss.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass es eine Reihe von Gründen gibt, die dazu führen, dass es aktuell keine Zirkusanlässe im Sarasinpark mehr gibt. Dies reicht von marktwirtschaftlichen Überlegungen seitens der Zirkusbetriebe bis hin zu gesetzgeberischen oder behördlichen Auflagen. Zudem stellt der Gemeinderat fest, dass bei praktisch jeglicher Art von Veranstaltungen im Sarasinpark Klagen wegen Lärmimmissionen eingehen. Zukünftige Anfragen eines Zirkusunternehmens für den Sarasinpark würden aber gerne und in unterstützendem Sinn geprüft.

Riehen, 27. August 2013

Gemeinderat Riehen